



Informationen zur Barrierefreiheit

Diese Seite erläutert unsere Verpflichtungen zur digitalen Barrierefreiheit in ganz Europa und gibt den Konformitätsstatus dieser Website mit den geltenden Vorschriften und Standards an, einschließlich der EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit im Web (Richtlinie (EU) 2016/2102) und den Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG).

Was bedeutet digitale Barrierefreiheit?

Digitale Barrierefreiheit bezieht sich auf eine Reihe von Best Practices - funktional, visuell, technisch und redaktionell - die sicherstellen, dass digitaler Inhalt (Websites, mobile Anwendungen, PDFs usw.) von allen, einschließlich Menschen mit Behinderungen, nutzbar ist.

Eine barrierefreie Website ermöglicht den Benutzern:

- das Anpassen der Darstellung (z.B. Text vergrößern, Schriftarten ändern, Kontrast anpassen, Animationen deaktivieren)
- das Navigieren mit assistiven Technologien (z.B. Bildschirmlesegeräten, Braille-Anzeigen)
- das Nutzen der Seite ohne Maus (über Tastatur, Schalter oder Touchscreen)
- das Zugreifen auf Video-/Audio-Inhalte über Untertitel oder Transkripte
- und mehr

Unsere Verpflichtungen

Die Stadtwerke Gifhorn verpflichten sich, ihre digitalen Dienste - Website für alle zugänglich zu machen, in Übereinstimmung mit der EU-Richtlinie zur digitalen Barrierefreiheit und den WCAG 2.1 AA-Standards.

Maßnahmenplan

1. Prüfung und Bewertung
 - Eine vorläufige (nicht abschließende) Prüfung wurde im Februar 2025 durchgeführt.
 - Wesentliche Erreichbarkeitslücken wurden identifiziert und dokumentiert.
2. Strategische Planung
 - Ziele werden auf kurz-, mittel- und langfristiger Basis definiert.
 - Die Website wird weitergehend optimiert und den aktuellen Standards bestmöglich angepasst
3. Schrittweise Einhaltung der Vorschriften
 - Korrekturen werden basierend auf den Ergebnissen der Prüfung priorisiert
4. Kontinuierliches Monitoring
 - Ein regelmäßiger Überwachungsprozess wird eingerichtet
 - Regelmäßige Audits werden den Fortschritt verfolgen und neue Probleme aufdecken

5. Kommunikation und Transparenz
 - Diese Barrierefreiheitserklärung wird regelmäßig aktualisiert.
6. Beobachtung Technologien und rechtlicher Bestimmungen
 - Aktualisierungen zu Barrierefreiheitsstandards und europäischen Vorschriften werden überwacht
 - Unsere digitalen Plattformen werden weiterentwickelt, um zukünftigen EU-Barrierefreiheitsanforderungen gerecht zu werden.

Compliance Status

Diese vorübergehende Erklärung gilt für die Website www.stadtwerke-gifhorn.de
Ab heute ist diese Website teilweise konform mit WCAG 2.1 AA aufgrund bestimmter Barrierefreiheitsprobleme, die noch überprüft und korrigiert werden, nachdem die Prüfung im Februar 2025 durchgeführt wurde. Volle Konformität hat Priorität und laufende Verbesserungen sind im Gange.

Datum der Erstellung

Diese Barrierefreiheitserklärung wurde am 1. Juli 2025 erstellt und zuletzt im Oktober 2025 aktualisiert.

Feedback und Kontakt

Wenn Sie Schwierigkeiten haben, auf Inhalte oder Dienstleistungen auf dieser Website zuzugreifen, kontaktieren Sie uns bitte:

Über unser Kontaktformular: <https://www.stadtwerke-gifhorn.de/kontakt/>

Wir bemühen uns um eine Antwort innerhalb von zwei Wochen.

Rechtsmittel

Wenn Sie mit der Antwort nicht zufrieden sind oder das Problem weiterhin ungelöst bleibt:

Kontakt zur zuständigen Aufsichtsbehörde

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes
Sachsen-Anhalt

Abteilung 3 "Soziales und Arbeitsschutz"

Turmschanzenstraße 25

39114 Magdeburg

Telefon: **0391 567-4530**

E-Mail: **mlbf@ms.sachsen-anhalt.de**

Finden Sie Ihren nationalen Kontakt:

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/web-accessibility#monitoring>

Oder kontaktieren Sie eine nationale Gleichbehandlungsstelle oder einen Ombudsmann. Je nach Land können Sie möglicherweise auch eine Beschwerde bei Ihrer nationalen Gleichstellungsstelle oder Menschenrechtsinstitution einreichen. EU-Verzeichnis: <https://equineteurope.org/equality-bodies/>

Allgemeine Beschreibung unserer Dienstleistungen und deren Durchführung (gemäß Anlage 3 zu den §§ 14 und 28 BfSG, Punkt 1a und 1b)

Stadtwerke Gifhorn versorgen Privat- und Geschäftskunden zuverlässig mit Strom, Erdgas und Fernwärme in Gifhorn und dem Landkreis Gifhorn. Unsere Dienstleistungen umfassen die Energiebelieferung, die Abrechnung sowie den Kundenservice. Die Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen ist über verschiedene barrierefreie Wege möglich:

Online:

Auf unserer Website können die Preise für unsere **Strom**- und **Gasprodukte** mit Hilfe unseres Produktrechners und des Produktberaters ermittelt werden.

Über unser **Kontaktformular** können Fragen rund um unser Unternehmen und unsere Produkte im Kundenservice eingereicht werden. Geschäftskunden nutzen bitte dieses **Kontaktformular**. Die Beantwortung dieser Anfragen erfolgt dann per E-Mail. Alternativ kann auch direkt eine E-Mail an service@stadtwerke-gifhorn.de gesendet werden.

*Hinweis: Der Vertragsabschluss und die Verwaltung eines bestehenden Vertrages (Zählerstandserfassung, Rechnungszugriff, Abschlagsänderung, Anpassung von Kontaktdaten, etc.) erfolgen über unser Kundenportal namens **MEIN|PORTAL** – alternativ auch telefonisch oder in unseren Kundenbüros.*

Über unser **Kündigungsformular** kann ein bestehender Vertrag für die Sparten Strom und Gas gekündigt werden.

Telefonisch:

Unter der Service-Hotline 05371-8393-789 bieten wir Auskunft und Beratung zu sämtlichen Vertragsangelegenheiten.

Vor Ort:

Unser Kundencenter ist barrierefrei zugänglich. Es stehen rollstuhlgerechte Zugänge zur Verfügung. Die Öffnungszeiten können auf unserer Kontaktseite nachgelesen werden.